

Merkblatt zur Ausgabe des „Magdeburg-Passes“

Der „Magdeburg-Pass“ ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Magdeburg. Es besteht deshalb kein Rechtsanspruch auf die Gewährung.

Der „Magdeburg-Pass“ bietet folgende Vergünstigungen, sofern nicht bereits eine Ermäßigung gewährt wird (z.B. Schwerbehindertenausweis usw.).

ermäßigter Eintritt	ermäßigte Gebühren	
<ul style="list-style-type: none"> • Elbauenpark • Gesellschafts- und Konzerthaus • Jugendkunstschule • Kabarett (Zwickmühle und Kugelblitze) • Kino (Studiokino und Oli Lichtspiele) • Hallen bzw. Freibäder / Sauna • Gruson-Gewächshäuser • Zoo • Magdeburger Weiße Flotte • Städtisches Museum <ul style="list-style-type: none"> ○ Kulturhistorisches Museum ○ Museum für Naturkunde ○ Technikmuseum ○ Kunstmuseum ○ Kloster Unserer Lieben Frauen • Sozialkulturelle Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Moritzhof ○ Feuerwache* ○ Festung Mark ○ Literaturhaus • Messe Magdeburg (eigene Messe) • Puppentheater • Theater Magdeburg (4,00 EUR Lastminute Ticket) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse der Städtischen Volkshochschule • Stadtbibliothek <ul style="list-style-type: none"> ○ Bücher, Noten und Zeitschriften • Musikschule <ul style="list-style-type: none"> ○ Schüler (für ein Hauptfach) 	
	Gebührenbefreiung	<ul style="list-style-type: none"> • Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt (Terminvereinbarung unter 0800-809 802 400 – kostenfrei)
	Zugang zu karitativen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleiderkammer • Suppenküche • Möbel- und Hausratservice • Gebrauchtfahrradverkauf • Tiertafel Deutschland e. V. Ausgabestelle Magdeburg <ul style="list-style-type: none"> ○ kostenloses Futter für Haustiere (Donnerstag 15:00 Uhr – 17:00 Uhr) ○ Inanspruchnahme des Service „Futter auf Rädern“
	Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinssport <ul style="list-style-type: none"> ○ Vereinsbeitragsermäßigung bis zu 60 EUR pro Jahr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (nähere Informationen sind beim Stadtsportbund Magdeburg e. V. erhältlich unter Tel.: 0391 / 73 47 723) • begrenzte Anzahl kostenloser Eintrittskarten für Heimspiele des SCM +CT 227

* 50 % Ermäßigung auf den VVK-Preis für ausgewählte Veranstaltungen, nur bei Verkauf an der Abendkasse und bei Verfügbarkeit.

Den „Magdeburg-Pass“ erhalten Empfänger/innen laufender Leistungen nach SGB XII, SGB II und Empfänger/innen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Weiterhin erhalten sonstige Personen mit Hauptwohnsitz Magdeburg, deren Einkommen den 110 % igen Bedarf nach dem Dritten Kapitel SGB XII nicht übersteigt, sowie deren im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder ohne Berücksichtigung einer Altersgrenze den „Magdeburg-Pass“.

Information zur Fahrpreisermäßigung

Die Ermäßigung der Fahrpreise im öffentlichen Personennahverkehr der Magdeburger Verkehrsbetriebe (Straßenbahn/Bus) umfasst ab 01.02.2017 je Monat 5,00 EUR pro Passinhaber *lin* und ist für jede Fahrkartenart (inklusive Schülerferienticket) gültig.

Die Fahrpreisermäßigung (Wertmarke) kann an jeder Verkaufsstelle der MVB geltend gemacht werden. Einzelheiten zu den konkreten Ermäßigungen können Sie bei den Verkaufsstellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) erfragen.

BEI VERLUST ERFOLGT FÜR DIE FAHRPREISERMÄSSIGUNG KEIN ERSATZ!

Ab 1. August 2012 besteht für alle Inhaber *innen* des Magdeburg-Passes die Möglichkeit, die bisher monatsgebundenen Wertmarken zu einem Jahresgesamtbetrag zusammenzufassen, um damit aus dem Fahrkartensortiment der Tarifzone Magdeburg auswählen zu können.

Im Detail heißt das für alle Magdeburg-Pass-Inhaber *-innen*, dass eine freie Auswahl aus dem Fahrkartensortiment in der Tarifzone Magdeburg ab einem Einkaufswert von mindestens 5,00 EUR vorgenommen werden kann. Es erfolgt keine Barauszahlung von Wertdifferenzen. Der Fahrkartenpreis muss den Wertmarken entsprechen oder übersteigen. Die Fahrkarten können nur in den MVB-eigenen Verkaufsstellen erworben werden, sind jedoch in der gesamten Tarifzone Magdeburg gültig.

Auch Inhaber der **persönlichen Abo-Monatskarte** (ehemals Abo-Clever-Card) können ab 01.08.2012 eine Monatskarte erwerben. Die Verrechnung für diese Fahrkarte erfolgt im Sozial- und Wohnungsamt, nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes des „Magdeburg-Passes“.

Zur Verrechnung der Wertmarken für die **Persönliche Abo-Monatskarte** sind nachstehende Unterlagen **nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes** im Sozialamt- und Wohnungsamt einzureichen:

- formloser Antrag
- Abschnitte/Wertmarken
- Vertrag mit der MVB sowie
- Kontoauszüge.
- IBAN und BIC

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!